

Leasing-Vertragsarten

Finanzierungs-Leasing

Operating-Leasing = Quasi-Mietvertrag

Eigentum: Leasinggeber
Bezahlung: Mietraten
Kündigung: kurze Fristen
Rechte, Pflichten und Risiko: Leasinggeber

Vollamortisation

Teilamortisation

Eigentum: Leasinggeber
Bezahlung: Leasingnehmer zahlt Anschaffungs-, Nebenkosten und Zinsen während Grundmietzeit
Kündigung: nicht vor Ablauf der Grundmietzeit, frühestens nach 40% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
Rechte, Pflichten und Risiko: Leasingnehmer
Normalfall: Leasingnehmer gibt Objekt zurück

Eigentum: Leasinggeber
Bezahlung: Leasingnehmer deckt einen Teil der Kosten während Grundmietzeit
Kündigung: nicht vor Ablauf der Grundmietzeit, frühestens nach 40% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
Rechte, Pflichten und Risiko: Leasingnehmer
Normalfall: Leasingnehmer gibt Objekt zurück

Nach Ablauf der Grundmietzeit

Sonderfall:
Leasingnehmer kann Objekt kaufen

Sonderfall:
Leasingnehmer kann Mietzeit verlängern

Sonderfall:
Leasingnehmer muss auf Verlangen Objekt kaufen

Sonderfall:
Leasingnehmer muss Leasinggeber am Verkaufserlös beteiligen

Sonderfall:
Leasingnehmer kann Vertrag kündigen